

Stadt Weinheim - Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Obertorstraße 9 - Eingang: J - 69469 Weinheim

Tel.: 06201 / 82 - 355, Fax.: 06201 / 82 - 506, E-Mail: stadtentwaesserung@weinheim.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Ihren Entwässerungsantrag bearbeiten zu können, bitten wir Sie, uns nachfolgend aufgeführte Unterlagen, gemäß der gültigen Abwassersatzung der Stadt Weinheim, **vollständig** zukommen zu lassen.

Zur Bearbeitung erforderlich sind, in **3-facher Ausführung**:

1. Beschreibung der Entwässerungsanlage mit

- ⇒ Art, Zusammensetzung und Menge des anfallenden Schmutz- und Regenwassers
- ⇒ Bemessung der Anlagen

2. im Lageplan (unbeglaubigt, amtlich) Maßstab 1 : 500 als Auszug aus dem Liegenschaftskataster (keine Kopie!)

- ⇒ Abwasserbeseitigungsplan mit Nordpfeil, mit dargestellten vorhandenen bzw. geplanten öffentlichen Verkehrsflächen, mit Angaben der Straßengruppe mit Breite und Höhenlage über NN.
- ⇒ vorhandene bauliche Anlagen auf dem Grundstück und auf den Nachbargrundstücken, mit Angaben der Nutzung, Geschoßzahl, Dachform und Bauart.
- ⇒ Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen, die im Grundstück des Antragstellers liegen, incl. der vor dem Grundstück liegenden Anschlusskanäle mit Angaben der Höhenlage über NN.

Über Lage und Art weiterer Entwässerungsanlagen, sowie Brunnen, Gruben, Hochspannungskabel, Fernmelde-, Elektrizitäts-, Gas-, Wärme- und sonstige Leitungen, die brennbare Medien oder Wasser führen, sind Nachweise zu führen. Auskünfte hierüber sind bei den entsprechenden Fachinstitutionen einzuholen.

3. in Grundrissen Maßstab 1 : 100

- ⇒ Grundrisse der Gebäude (mit Lage und Einteilung der Keller, Geschosse und Dachform) unter Angabe der Raumnutzung, sämtlicher Entwässerungsleitungen, deren Entlüftung sowie die Lage von Absperrschiebern, Reinigungsöffnungen und Hebeanlagen.

4. in Schnitten Maßstab 1 : 100

- ⇒ Schnitte der zu entwässernden Gebäudeteile mit Lage und Angaben der Entwässerungsleitungen und Fallrohre sowie der genauen Höhenlage (**in müNN**) der Straße und der Entwässerungsanlage. Sowie die Lage des Anschlusskanals mit dessen Gefälleverhältnissen, Dimensionen usw. mit der Höhenangabe (**in müNN**) der nächstliegenden Kanalschachtdeckel.

5. Abwasserbeseitigungsplan Maßstab 1 : 100

- | | | |
|--|-------|---------------------|
| ⇒ die vorhandenen Anlagen | grau | durchgezogene Linie |
| ⇒ die geplanten Anlagen für häusliches Schmutzwasser | rot | durchgezogene Linie |
| ⇒ die geplanten Anlagen für Regenwasser | blau | gestrichelte Linie |
| ⇒ die geplanten Anlagen für Mischwasser | braun | durchgezogene Linie |
| ⇒ die zu beseitigenden Anlagen | gelb | durchgezogene Linie |

6. Abflusswirksame Fläche

- ⇒ Aufgrund der Abrechnung für die Abwassergebühr ab dem Jahr 2011 nach dem Gebührensplittingsmodell, ist es erforderlich jedem Entwässerungsantrag eine Bilanz der abflusswirksamen Fläche auf dem Grundstück nebst lageplanmäßiger Darstellung (M nicht über 1 : 500) anlegen.

Bei Vorkommen verschiedener Abflussbeiwerte sind diese Flächen entsprechend unterschiedlich darzustellen. Bevorzugt ist hier die Flächeneinfärbung zu verwenden und die entsprechende Flächenangabe hinzuzufügen.

Anmerkung:

Geplante Gebäudeteile, die unterhalb der Rückstauenebene (in der Regel Straßenoberkante) liegen und entwässert werden sollen, sind grundsätzlich mit Hebeanlagen auszurüsten, um Flutschäden infolge Rückstau zu vermeiden! Grundsätzlich muss ein Revisionsschacht, der so nah wie möglich an der Grundstücksgrenze zur Straße sitzt, gebaut werden. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist nach den Regeln der Technik auszuführen. Falls kein Abzweig vorhanden ist, muss der Anschluss im Kernbohrverfahren erfolgen und ein Sattelstück aufgesetzt werden. Schäden, die infolge eines nicht fachgerechten Anschlusses am öffentlichen Kanal entstehen, gehen zu Lasten des Grundstückseigentümers. Dies ist von einem Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung abzunehmen, bevor die Baugrube verfüllt wird. Der Straßenkörper ist in seinen ursprünglichen Zustand zu versetzen. Danach kann die Endabnahme erfolgen und die Bauabnahme erteilt werden.

Die zur Ausfertigung der Pläne erforderlichen Angaben (Höhenlage des Straßenkanals, Lage der Anschlussstellen und Höhenfestpunkte) sind bei der Stadt einzuholen.

Sämtliche Antragsunterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem für die Ausführung verantwortlichen Bauleiter zu unterzeichnen. Ergänzungen zu den Unterlagen, Sonderzeichnungen, Abwasseruntersuchungsergebnisse und sonstige Nachweise können von der Stadt verlangt werden.